

Niederschrift über eine Bürgeranhörung nach § 3 (1) BauGB

Stadtbezirk: Münster-Mitte
Anlass: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
für den Bereich Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-
Lüninck-Straße
Zeit: 06.07.2010, 18 Uhr
Ort: Wilhelm Hittorf Gymnasium, Prinz-Eugen-Straße 27, 48151 Münster
Teilnehmer: 10 Bürgerinnen und Bürger, 1 Vertreter der LVM Versicherung,
Vertreter der Ratsgremien
Leitung der Bürgeranhörung: Frau Gericke, 1. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin des Stadt-
bezirks Münster-Mitte
Vertreter der Verwaltung: Frau Philipp, Herr Hänsel / Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung,
Verkehrsplanung

Frau Gericke eröffnet die Bürgeranhörung, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, erläutert Anlass und Ablauf der Veranstaltung und stellt die Beteiligten vor.

Frau Philipp skizziert den aktuellen Stand der Planung und erläutert den Ablauf des Bebauungsplanverfahrens. Anschließend stellt Herr Hänsel das geplante Vorhaben der LVM Versicherung vor:

Ziel der Planung ist die Realisierung eines geeigneten 62 Meter hohen Bürogebäudes mit 17 Stockwerken westlich der Ecke Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße, das die dort bestehende Bausubstanz aus den 1960er Jahren ersetzt. Ferner ist die Errichtung einer Tiefgarage mit 150 Stellplätzen als Erweiterung der bestehenden Tiefgarage, erschlossen über bestehende Zufahrt Von-Stauffenberg-Str. 4, geplant. Darüber hinaus erläutert Herr Hänsel die im Planungsgebiet derzeit rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 309 I und Nr. 309 II und den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Nr. 534, für den der Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Münster am 09.07.2010 gefasst wurde. Für den nördlichen Teilbereich (projektbezogener Vorhaben- und Erschließungsplan) wird explizit darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Erarbeitung verschiedener Fachgutachten vorgesehen sei, und zwar für die Themenfelder Schattenwurf, Wind, Lärm und Verkehr.

Im Anschluss an die Vorstellung der Planung eröffnet Frau Gericke die Diskussion und bittet die Anwesenden, Fragen zu stellen und Meinungen zu äußern.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass es sich bei dem geplanten Gebäude nicht um das erste Bauvorhaben der LVM in der Nähe der Wohnbebauung an der Von-Lüninck-Straße handele, sondern dass das Versicherungsunternehmen in der Vergangenheit bereits mehrere Bauvorhaben im Umfeld realisiert habe. Die Bewohnerschaft der angrenzenden Bebauung sei durch die rege Bautätigkeit sowie durch die dauerhaften Auswirkungen der neu errichteten Gebäude in erheblicher Weise beeinträchtigt. Die Bürgerin fürchtet eine „Kesselwirkung“ durch die angrenzende LVM-Bebauung und sie beklagt, bei dem geplanten Bauvorhaben von der Stadt Münster nicht in ausreichender Form unterstützt zu werden. Zudem vermisse sie bei dem aktuellen Bauvorhaben eine ernsthafte Prüfung von Standortalternativen. Schließlich wünscht die Bürgerin Auskunft darüber, wie nah das geplante Bauvorhaben an das Wohngebiet heranrücke. Zudem bittet sie zu erläutern, ob die Errichtung eines derart hohen Gebäudes in der Nähe der Wohnbebauung zulässig sei.

Frau Philipp erläutert, dass das Aufstellungsverfahren gerade erst begonnen habe und die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens im Rahmen des weiteren Verfahrenablaufs geprüft werde. Sie weist darauf hin, dass alle Belange im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen seien, wozu selbstverständlich auch die Einwände der Bürgerinnen und Bürger zählten. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Projekts sei unabhängig von den wirtschaftlichen Interessen der LVM Versicherung zu prüfen. Unter anderem würden zu den Themenfeldern Schatten, Wind, Erschließung und Immissionen Fachgutachten erarbeitet. Herr Hänsel erläutert nochmals die genaue Lage des geplanten Gebäudes.

Ein Bürger beklagt, dass die bereits stattgefunden Anlieger-Informationsveranstaltung der LVM Versicherung nicht in ausreichender Form kommuniziert worden sei und er die Einladung zu der Veranstaltung nicht erhalten habe.

Frau Philipp weist darauf hin, dass die Einladung im Vorfeld des eigentlichen Bebauungsplanverfahrens durch den Bauherrn LVM im Sinne des nachbarschaftlichen Miteinanders erfolgt sei. Die Informationsveranstaltung des LVM sei nicht Teil des formalen Aufstellungsverfahrens gemäß Baugesetzbuch. *(Nach Auskunft LVM ist die Einladung durch Postwurfsendung vor Ort zugestellt worden; das Haus des Bürgers ist vermietet.)*

Ein Bürger fragt nach dem durch das Bauvorhaben erzeugten Verkehrsaufkommen sowie nach der Lage der Zufahrt zur geplanten Tiefgarage. Eine Bürgerin äußert im Anschluss daran erneut große Bedenken gegen das Bauvorhaben. In diesem Zusammenhang hebt sie besonders hervor, dass den Anwohnern seitens der LVM Versicherung vor einiger Zeit zugesichert worden sei, dass neben dem geplanten Büroturm befindliche Gebäude mit vier Stockwerken nicht aufzustocken. Diese Zusage sei zwar eingehalten worden, jedoch werde nun in direkter Nachbarschaft der Büroturm errichtet.

Frau Philipp erläutert, dass Standortalternativen im Vorfeld thematisiert worden seien. Letztendlich habe sich der LVM jedoch für das Eckgrundstück Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße entschieden. Die Standortwahl sei mit dem Ratsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 534 nachvollzogen worden. Frau Philipp erklärt, dass die Anbindung der geplanten Tiefgaragenstellplätze über die bestehende Tiefgarageneinfahrt an der Von-Stauffenberg-Straße vorgesehen sei. Sie weist darauf hin, dass wegen dieses Zusammenhangs die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des VBP Nr. 534 auf das bestehende Bürogebäude südlich des geplanten Büroturms ausgedehnt worden sei. In diesem Teilbereich ändern sich die Festsetzungen des B-Plans Nr. 309 II aber nicht.

Ein Bürger fragt nach der Notwendigkeit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 534. Frau Philipp erläutert, dass das geplante Vorhaben nicht den Festsetzungen des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 309 II entspräche und daher planungsrechtlich Handlungsbedarf bestehe.

Mehrere Bürger bezweifeln, dass eine Änderung eines bestehenden Bebauungsplans möglich sei.

Frau Philipp erklärt, dass die Planungshoheit bei den Gemeinden liegt und Neuaufstellungen wie auch Änderungen von Bebauungsplänen durch Ratsbeschluss möglich seien. Sie verweist auf die entsprechenden Gesetzestexte.

Eine Bürgerin spricht sich für den Erhalt des Münsteraner Stadtbildes aus und gegen die Errichtung von Hochhäusern. Sie weist zudem darauf hin, dass das geplante futuristische Gebäude nicht ins Stadtbild passe.

Ein teilnehmender Ratsherr meldet sich zu Wort und erläutert, dass die Stadt Münster einem stetigen Veränderungsprozess unterliege. So gäbe es eine Vielzahl von Bebauungsplanänderungen im Jahr. Er ergänzt, dass es immer unterschiedliche Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern zu Bauvorhaben gebe. Letztendlich seien alle Argumente in die Abwägung einzustellen. Ferner gibt er zu Bedenken, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung des LVM positive Effekte für Münster habe.

Ein Bürger möchte wissen, ob auch der Gestaltungsbeirat bei dem Bauvorhaben eingeschaltet worden sei.

Frau Philipp erläutert, dass der Beirat für Stadtgestaltung eingebunden worden sei. Das Gremium hätte sich vor der LVM-Entscheidung für diesen Neubauentwurf ein offenes Wettbewerbsverfahren gewünscht - trotz vorliegenden Alternativstudien aus internem Verfahren. Eine grundsätzliche Ablehnung eines Hochhauses an dem geplanten Standort sei jedoch nicht artikuliert worden..

Ein Bürger wünscht Auskunft über die rechtlichen Mittel, die den Anwohnern zur Verfügung stehen. Zudem möchte ein Bürger wissen, wann eine Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan möglich sei.

Frau Philipp erläutert den weiteren Ablauf des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Sie weist insbesondere darauf hin, dass die Offenlegung des Bebauungsplans den wichtigsten Schritt für die Einbringung von Anregungen und Kritik darstelle. Die Offenlegung des VBP – einschließlich Einsichtnahme in die Fachgutachten - werde wahrscheinlich ab Ende des Jahres für die Dauer eines Monats erfolgen. Der genaue Termin werde im Amtsblatt bzw. auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Frau Philipp ergänzt, dass ein Normenkontrollantrag erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplans beim Oberverwaltungsgericht gestellt werden könne. Schließlich weist Frau Philipp darauf hin, dass das Ergebnis des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufgrund der nun anlaufenden planungsrechtlichen Prüfungen einschließlich erforderlicher Gutachten offen sei, auch wenn die politische Mehrheit derzeit grundsätzlich den Bau des Gebäudes der LVM Versicherung befürworte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Frau Gericke die Bürgeranhörung mit Dank an die Teilnehmer gegen 19:30 Uhr.

gez.

gez.

Frau Gericke
1. stellv. Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk-Mitte

Herr Franke
Schriftführer